

3680/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Krüger, Dr. Ofner, Dr. Graf & Kollegen
an den Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek
betreffend Dauer und Erledigungsform von Zivilprozessen vor den
Landesgerichten.

Das Vertrauen in die Justiz ist das Fundament unseres Rechtsstaates. Insbesondere die Zivilgerichtsverfahren vor den Landesgerichten werden vielfach als zu lange empfunden. Dieses Faktum kommt in den einschlägigen Statistiken nicht zum Ausdruck, weil die weitaus überwiegende Form der rechtskräftigen Erledigung von Zivilprozessen vor den Landesgerichten die Fällung von Versäumungsurteilen ist. Zur Feststellung von Verfahrensdauer und Erledigungsart richten daher die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende Anfrage:

- 1) Wieviele Zivilgerichtsverfahren vor den Landesgerichten in Österreich wurden im Jahr 1997 durch rechtskräftige Versäumungsurteile beendet (in absoluten Zahlen und in Prozentsätzen zu anderen Erledigungsformen)?
- 2) Wieviele Zivilgerichtsverfahren vor den Landesgerichten wurden 1997 durch Vergleiche beendet (in absoluten Zahlen und in Prozentsätzen zu anderen Erledigungsformen)?
- 3) Wieviele Zivilgerichtsverfahren vor den Landesgerichten wurden 1997 durch Klagsrücknahmen beendet (in absoluten Zahlen und in Prozentsätzen zu anderen Erledigungsformen)?

- 4)Wieviele Zivilgerichtsverfahren vor den Landesgerichten wurden 1997 durch Ruhen beendet (in absoluten Zahlen und in Prozentsätzen zu anderen Erledigungsformen)?
- 5)Wieviele Zivilgerichtsverfahren vor den Landesgerichten wurden 1997 durch Anerkennungsurteile beendet (in absoluten Zahlen und in Prozentsätzen zu anderen Erledigungsformen)?
- 6)Welcher Zeitraum verstrich im Durchschnitt zwischen Einbringung der Klage und Rechtskraft des Urteils aller 1997 vor den Landesgerichten in Österreich durch Urteile, ausgenommen Versäumungsurteile, beendeten Gerichtsverfahren (die durchschnittliche Verfahrensdauer sollte nach der Zuständigkeit der einzelnen Landesgerichte aufgelistet werden)?